



Schweiz

Freitag, 9. November 2007



2. November 2007, 13:26; Letzte Aktualisierung: 13:56

Standards bei Stipendienvergabe

Konkordat in Vernehmlassung

In der Schweiz sollen Stipendien künftig nach einheitlichen Mindeststandards vergeben werden. Die kantonalen Erziehungsdirektoren haben ein Konkordat zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen bis Ende Mai 2008 in Vernehmlassung gegeben.

Bis Mai 2008 sollen die Studiumsbeiträge harmonisiert werden. (reuters)



Mehrwert

VIDEO: Einheitliche Stipendien (TS)

Vereinheitlicht werden etwa die Berechtigung für Stipendien, die Bezugsdauer, Altersgrenzen sowie Höchstbeträge. Die kantonalen Stipendiengesetze würden in wichtigen Punkten angeglichen, sagte der Generalsekretär der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK).

Bewerten Sie diesen Artikel

Keine Stipendienkürzung bei Verdienen für Lebenskosten

Meistgelesene Artikel

Die Maximalansätze werden erhöht: Für Erstausbildungen auf Sekundarstufe II (Mittelschule, Lehre) auf 12'000 Franken im Jahr sowie auf 16'000 Franken für Erstausbildungen auf der Tertiärstufe. Gemeint sind Hochschulen, Fachhochschulen sowie eidgenössische Berufs- und Fachprüfungen und Ausbildungen an höheren Fachschulen.

Neueste Artikel

Bewertete Artikel

Die Beiträge werden grundsätzlich während der Regelstudienzeit plus zwei Semestern ausbezahlt. Legen Kantone eine Altersgrenze fest, muss sie bei mindestens 35 Jahren bei Beginn der Ausbildung liegen. Verdienen Auszubildende nebenher, um anerkannte Lebens- und Ausbildungskosten zu decken, wird das Stipendium nicht gekürzt.

Ausbildungsstätte frei wählen

Der Kreis der Berechtigten wird in einigen Kantonen grösser. Neben in der Schweiz wohnhaften Schweizern und niedergelassenen Ausländern können neu Ausländer, die seit mindestens fünf Jahren eine Jahresaufenthaltsbewilligung

haben, Stipendien beantragen. Die freie Wahl der Ausbildungsstätte soll gewährleistet werden.

Das Stipendien-Konkordat generalisiere Lösungen, die in der Mehrheit der Kantone bereits angewendet würden, schreibt die EDK. Je nach Kanton müssten die Stipendiengesetze deshalb in unterschiedlichem Mass angepasst werden.

VSS kritisiert Mindes-Maximalansatz

Beim Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS) ist man zwar «sehr froh, dass endlich etwas geht», wie Kopräsidentin Sarah Gerhard sagte. Doch der Mindest-Maximalansatz für Studierende sei zu tief. Die jährlichen Lebenskosten von Studenten lägen bei rund 23'000 Franken. 7000 Franken blieben ungedeckt.

Im Vorschlag der EDK fehlten zudem Standards für die Bemessungsgrundlagen von Stipendien, sagt Gerhard. Die Kantone behandelten Einkommen und Vermögen beim Gewähren von Stipendien sehr unterschiedlich. Der VSS befürchte, dass die Kantone auf diesem Weg den Kreis der Bezüger einschränkten.

Verteilung der Aufgaben von Bund und Kantonen neu

Auslöser für den Schritt der EDK war die neue Aufgabenteilung von Bund und Kantonen (NFA), die Anfang 2008 in Kraft tritt. Der Bund wird neu nur noch Ausbildungen auf Tertiärstufe unterstützen, sich aber aus der Unterstützung von Sekundarstufe-II-Ausbildungen zurückziehen.

Die Kantone vergeben pro Jahr rund 280 Millionen Franken als Stipendien und weitere 30 Millionen in Form von Darlehen. Bemessen werden die Beiträge auf Grund der kantonalen Stipendiengesetze.

Breite Zustimmung vorausgesetzt, verabschiedet die EDK das Konkordat frühestens im Frühling 2009 zu Handen der Kantone. Jahrzehntelange Bemühungen um mehr Einheit im Stipendienwesen würden dann ein Ende finden, sagte Ambühl. Treten mindestens zehn Kantone bei, tritt das Konkordat in Kraft.

(sda/bosy)